



*Realgymnasium/Liceo Scientifico
"Albert Einstein"*
I-39012 Meran/Merano, Via Karl Wolf-Straße 36
☎ 0039 (0)473 203151- 203152
☎ 0039 (0)473 203169
✉ los-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

*Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico
„Oskar von Miller“*
St.Nr. / Cod.fiscale 82005230212
☎ 0039 (0)473 200489 ☎ 0039 (0)473 203169
www.rg-me.it www.tfo-meran.it

Meran, 15. Oktober 2021

An die Lehrpersonen
des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran
z. Ktn. an die Mitarbeiter/-innen

Rundschreiben Nr. 5 vom 15.10.2021: **Wiedereinführung der Pflicht zur Abgabe einer Eigenerklärung bzw. einer ärztlichen Bescheinigung nach jeder Abwesenheit noch vor Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft**

Sehr geehrte Lehrpersonen,

am Mittwoch, den 13.10.2021 hat die Landesschuldirektorin die wieder eingeführten Ersatzbescheinigungen, die im Falle von Abwesenheiten von den Eltern bzw. volljährigen Schüler/-innen auszufüllen und einzureichen sind, verschickt. Die Eltern und volljährigen Schüler/-innen werden aufgefordert, pünktlich und zuverlässig vor Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft die Absenzen der Schüler/-innen zu rechtfertigen, wobei die von der Gesundheitsbehörde vorgelegten Formblätter zu benutzen sind. Insgesamt 6 Fälle sind zu unterscheiden:

- Formblatt 0: **Familiäre Gründe** - Erklärung bei Abwesenheit aus NICHT gesundheitlichen Gründen
- Formblatt 1: Abwesenheit aus **gesundheitlichen Gründen von drei Tagen oder weniger**, die **NICHT** im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion steht (kein ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Formblatt 2: Erklärung nach einer **bis zu 3-tägigen Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen**, die **möglicherweise** in Verbindung mit einer SARS-CoV-2-Infektion stehen (kein ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Formblatt 3: Erklärung nach **Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen**, die auch auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion zurückzuführen sind (ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Formblatt 4: Ende der **Quarantäne** (Bestätigung der Gesundheitsbehörde erforderlich)
- Formblatt 5: Ende der **Isolation** (Bestätigung der Gesundheitsbehörde erforderlich)

Um die Bürokratie möglichst gering zu halten, wurde im Digitalen Register die Möglichkeit geschaffen, die geforderten Eigenerklärungen Nr. 0, Nr. 1., Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 direkt bei der Entschuldigung der Absenz im Digitalen Register durch Auswahl des entsprechenden Textes abzugeben.

Bei den Formblättern Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 sind zusätzlich ärztliches Zeugnis bzw. Bestätigung der Gesundheitsbehörde der Schule zu senden. Diese Dokumente werden dann von Frau Hofer Lisa dem Klassenvorstand zugesandt.

Das Digitale Register bietet eine nützliche Funktion an, um die korrekte Rechtfertigung der Absenzen der Schüler/-innen zu überblicken. Ist eine Absenz von den Eltern oder volljährigen Schüler/-innen noch nicht entschuldigt worden, so scheint im Digitalen Register bei dem/der Schüler/-in ein rotes Rufezeichen auf. Die **Lehrperson der ersten Stunde** überprüft zu Beginn immer das Digitale Register auf Schüler/-innen, welche mit der Entschuldigung noch nicht in Ordnung sind, bei welchen also ein rotes Rufezeichen aufscheint. Diese Schüler/-innen werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Eltern kontaktieren, welche umgehend die Erklärung für den Wiedereintritt vornehmen müssen. Bitte handeln Sie mit Augenmaß: Schüler/-innen, bei welchen z.B. nur eine Verspätung noch nicht entschuldigt wurde oder welche eine unentschuldigte Abwesenheit aus nicht gesundheitlichen Gründen aufweisen, können zum Unterricht zugelassen werden.

Wichtig ist auch, dass alle Lehrpersonen schon bei Stundenbeginn zuverlässig die Absenzen eintragen. Wenn auch nur eine Lehrperson vergisst, eventuelle Absenzen einzutragen, müssen die Eltern unter Umständen bis zu drei Entschuldigungen für einen Tag einreichen. Die Klassenvorstände werden ersucht, die Entschuldigungen der Absenzen unverzüglich vorzunehmen und eventuelle Fehler zu korrigieren.

Ich lade die Klassenvorstände zu einer Informationsstunde ein, bei welcher wir die Absenzenregelung noch einmal ausführlich und im Detail erklären. Ich ersuche Sie im Anschluss, Ihre Schüler/-innen über die neue Absenzenregelung zu informieren.

Die Informationsstunde für die Klassenvorstände findet in Videokonferenz am Mittwoch, 20. Oktober 2021 um 17:00 Uhr auf Google-Meet statt. [Videokonferenz](#)

Im Anhang finden Sie die Formblätter für die Entschuldigungen der verschiedenen Absenzen aus der Sicht der Eltern.

Mit freundlichen Grüßen
Alois Heinrich Weis
Direktor RGTFÖ Meran